

Erziehungsbeauftragung („Multi-Zettel“)



GARTENSCHAUPARK
RIETBERG

kulturig
Veranstaltungen in Rietberg

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz). Die Beaufsichtigung durch einen Erziehungsberechtigten bzw. –beauftragten auf einer Veranstaltung ist bei Jugendlichen unter 16 Jahren generell, ab 16 Jahren ab 24:00 Uhr laut JuSchG erforderlich. Diese Erziehungsbeauftragung ist durch den/ die Minderjährige(n) mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Sowohl der/ die Erziehungsbeauftragte als auch der/ die Minderjährige haben ihre Personalausweise mit sich zu führen.

Hiermit erkläre ich, _____
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte(r)

dass für die/ den Minderjährige(n)

Vor- und Nachname Minderjährige(r)

Geburtsdatum Minderjährige (r)

von

Vor- und Nachname Erziehungsbeauftragte(r)

Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte(r)

für folgende Ort(e)/Veranstaltung(en)

Name der Veranstaltung(en)

Datum der Veranstaltung(en)

die Erziehungsaufgaben im aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

Der/ die Minderjährige darf die Veranstaltung bis _____ Uhr besuchen.

Ich bin unter folgender Nummer telefonisch erreichbar: _____

Datum, Ort, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Der Erziehungsbeauftragte bestätigt, dass er die Verantwortung für die minderjährige Person übernimmt und die daraus resultierenden Pflichten kennt.

Datum, Ort, Unterschrift des/ der Erziehungsbeauftragten